

Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

**Formblatt zur Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172
Alle Pferde/Ponys, die bei CSIO/CSI-W/Championaten/CSI3*-5* gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass;
für CSI1*/2*/CSIAm A+B/CSIV A+B/CSIJ A+B/CSIY A+B/CSIU25 A+B/CSIch A+B/CSIP benötigen Pferde/
Ponys, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!**

I. VERANSTALTUNG

Veranstaltungsort: Wiesbaden
Datum: 17.05.2018 – 21.05.2018
FN: Deutschland
Kategorie: CSI4* DKB Riders Tour /CSIAm A+B (Freilandturnier)

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

- FEI-Statuten, 23. Ausgabe, Stand 29. April 2015,
- FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2018,
- FEI-Veterinärreglement, 14. Ausgabe, Stand 1. Januar 2018,
- FEI-Reglement Springen (inkl. Annex), 26. Ausgabe 1. Januar 2018,
- dem "CSI Invitations System" gemäß Annex V des FEI-Reglement für Springen (inkl. Annex), Stand 1. Januar 2016
<http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/jumping/csi-invitation-rules>
- "CSI AND CSIO Requirements" gemäß Annex VI des FEI-Reglement Springen (inkl. Annex), Stand 1. Januar 2018
- FEI „CSI/CSIO Prize Money Requirements“ 2018:
<http://inside.fei.org/system/files/Final%20CSI-CSIOs%20-%202018.pdf>
- Longines Rankings – Groups Categories 2018:
<http://inside.fei.org/system/files/2018%20Final%20Longines%20Rankings%20Groups.pdf>
- Anti-Doping und Kontrollierte Medikations-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe 2015, Stand 1. Januar 2018,
- FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2015 überarbeiteten WADA-Richtlinien, Stand 1. Januar 2015
- Alle von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen/Aktualisierungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

Die Anlage(n) ist/sind Teil der genehmigten und unterzeichneten Ausschreibung und muss/müssen allen Offiziellen zugesandt werden bzw. anderen Personen auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Inhaltsverzeichnis

I.	VERANSTALTUNG	1
II.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:	1
III.	CODE OF CONDUCT ZUM WOHLER DES PFERDES	4
IV.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	5
	1. VERANSTALTER	5
	2. TURNIERAUSSCHUSS	5
	3. TURNIERLEITER:	5
	4. STALLMEISTER:.....	5
	5. ANSAGER:	5
	6. SPORTLICHE LEITUNG	5
V.	OFFIZIELLE	6
VI.	EINLADUNGEN	7
	1. ALLGEMEIN	7
	1.1. CSI4*:.....	7
	1.1.1. DEUTSCHE UND AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER	7
	1.1.2. WEITERE DEUTSCHE TEILNEHMER BIS ZU EINER GESAMTZAHL VON CA. 25 TEILNEHMERN (ZUSÄTZLICH 10 WEITERE TEILNEHMER, DIE NICHT IN DEN CSI4* PRÜFUNGEN 14, 17 UND 20 STARTBERECHTIGT SIND):	7
	1.1.3. AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER.....	7
	1.2. CSIAM A+B / INTERNATIONALE SML-TOUR:.....	8
	1.2.1. CA. 20 AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER, DIE VOM VERANSTALTER ÜBER IHRE FN EINGELADEN WERDEN	8
	1.2.2. CA. 30 DEUTSCHE TEILNEHMER, DIE EINE EINLADUNG DES VERANSTALTERS ERHALTEN.	8
	1.2.3. ALLE TEILNEHMER:	8
VII.	NENNUNGEN	9
	1. NENNUNGSSCHLUSS UND EINSÄTZE	9
	2. WEITERE GEBÜHREN	10
	3. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN	11
VIII.	ZEITEINTEILUNG	11
IX.	PRÜFUNGEN	13
	1. CSI4*	13
	2. CSIAM A+B	16
X.	VERGÜNSTIGUNGEN	19
	1. TEILNEHMER	19
	2. PFLEGER.....	19
XI.	LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATIONEN	19
	1. AUSLOSUNG	19
	2. PRÜFUNGSPLATZ:	19
	3. VORBEREITUNGSPLATZ:	19
	4. BOXEN	20
	5. SICHERHEITSAUFLAGEN	20
	6. ZEITMESS-SYSTEM	20
	7. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG	20
	8. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN.....	20
	9. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN	20
	10. KARTENVERKAUF	20
	11. WETTEN	20
	12. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG FÜR PFERDE/PONYS	21
	13. ANREISE.....	21
	14. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ	21
	15. ZUTRIITSAUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE	21
	16. NACHHALTIGKEIT	21
XII.	VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN	22
	1. GRENZFORMALITÄTEN	22
	2. GESUNDHEITSAUFORDERUNGEN.....	22
	3. NATIONALE BESTIMMUNGEN	22

4.	PONYS	22
5.	ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN	23
6.	TRANSPORT VON PFERDEN.....	23
7.	INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“	23
7.1.	PÄSSE – FEI GENERALREGLEMENT ARTIKEL 137.....	23
7.2.	IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI VETERINÄRREGLEMENT ARTIKEL 1003.....	23
7.3.	UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1031.....	24
7.4.	VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1034-1042	24
7.5.	UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – VETERINÄRREGLEMENT, ART. 1048-1053	24
8.	DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI- DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI VETERINÄRREGLEMENT, KAPITEL (CHAPTER) V	24
8.1.	PROBENNAHMEN – VETERINÄRREGLEMENT, CHAPTER VII	24
8.2.	„ELECTIVE TESTING“ – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1058	24
XIII.	ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN	24
XIV.	WEITERE INFORMATIONEN.....	25
1.	VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN.....	25
1.1.	TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL	25
1.1.1.	UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG	25
1.1.2.	DIEBSTAHLVERSICHERUNG	25
1.1.3.	PRESSE AUSRÜSTUNG.....	25
1.2.	TEILNEHMER UND BESITZER.....	25
1.2.1.	HAFTPFLICHTVERSICHERUNG.....	25
1.2.2.	PFERDEVERSICHERUNG.....	26
2.	EINSPRÜCHE/BERUFUNG	26
3.	TRAINING	26
4.	STEWADING	26
5.	STREITIGKEITEN	26
6.	ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG	26
7.	WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS	26
8.	GELDPREISAUFTEILUNG	28
9.	MAXIMALE ANZAHL AN TEILNEHMERN PRO PRÜFUNG	30
10.	GLOSSAR FEI SPRING-RG	31
XV.	ANHANG	32
1.	FEI ENTRY SYSTEM	32
2.	ERGEBNISSE	32

III. CODE OF CONDUCT ZUM WOHLERGEBEN DES PFERDES

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung, guten Transport sowie eine vorrausschauende Planung des Transports.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. In diesem Zusammenhang sind u.a. die Anwendung unerlaubter Medikationen und Dopingmittel, die Durchführung operativer Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, der Einsatz trächtiger Stuten und der unsachgemäße Gebrauch von Hilfsmitteln zu nennen.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. Das heißt es muss besonders Acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd auch für den Weitertransport nach einem Turnier in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es wird die tiergerechte Behandlung des Pferdes gefordert. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde auch nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Dies umfasst eine gute veterinärmedizinische Versorgung, die Behandlung von Sportverletzungen, die Euthanasie und den „Ruhestand“. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

Die Langversion des „Code of Conduct“ ist bei der FEI (Fédération Equestre Internationale), HM King Hussein I Building, Chemin de la Joliette 8, 1006 Lausanne, Schweiz. Telefon: +41 21 310 47 47 erhältlich. Der „Code of Conduct“ ist auf Englisch erhältlich. Der „Code of Conduct“ ist ferner auf folgender Internetseite verfügbar: <http://inside.fei.org>.

IV. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. VERANSTALTER

Name: Wiesbadener Reit- und Fahr-Club e.V.
Adresse: Postfach 60 22
65050 Wiesbaden
Telefon: +49.6 11 - 71 666 0
Fax: +49.6 11 - 71 666 150
Email: info@wrfc.de
Internet: www.wrfc.de

Veranstaltungsort:

Adresse: Am Parkfeld, 65203 Wiesbaden-Biebrich
Telefon: +49.6 11 - 71 666 0
GPS Koordinaten: Breitengrad: 50.04173, Längengrad: 8.23277

Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: aus Richtung Frankfurt und Köln über die A66, an der Anschlussstelle Wiesbaden-Biebrich abfahren
Bahn: Wiesbaden Hauptbahnhof
Flugzeug: Frankfurt Flughafen (ca. 30 km)

2. TURNIERAUSSCHUSS

Vorsitzende: Kristina Dyckerhoff
Turnierbüro: Monika Lotz
Pressebüro: Kim Kreling

3. TURNIERLEITER:

Name: Kristina Dyckerhoff, Dr. Hanns-Dietrich Rahn, Isabelle Kettner, Joachim Kettner, Albert Schäfer, Ulrich Schneider, Dr. Gerhard Obermayr, Maike Ruske, Sabine Godawa, Joachim Weiß
Adresse: Wiesbadener Reit- und Fahrclub e. V.
Postfach 60 22
65050 Wiesbaden
Telefon: +49.6 11 - 71 666 0
Fax: +49.6 11 - 71 666 150
Email: info@wrfc.de

4. STALLMEISTER:

Name: Tatjana Borg
Mobil: +49.1 73 -3 23 47 20
Email: tatjana.borg@email.de

5. ANSAGER:

Name: Ute Fisser-Hülsmeier
Email: ufh0511@gmx.de
Name: Dirk Alexander Lude
Email: luded@arcor.de
Name: Jochen Lainer
Email: Jochen.Lainer@web.de

6. SPORTLICHE LEITUNG

Name: Michael Krieger

V. OFFIZIELLE

Ref.	Bereich	Funktion	FEI ID	Name	NF	Level	Email & Mobil
1	Richtergruppe	Vorsitzender	10048844	Joachim Geilfus	GER	4	jg@geilfus-gmbh.de +49.172-5637690
		Mitglied	10051271	Klaus Blässing	GER	3	blaessing@psvrp.de +49.171-512 72 73
		Mitglied	10049003	Eckhard Hilker	GER	3	hilker.eck.architekt@t-online.de +49.172-5300398
		Mitglied	10002608	Renate Wassing-Schumann	GER	2	sportpferdewassing@gmail.com +49.177-2055025
		Mitglied		Peter Illert	GER	nat.	peter.illert@gmx.de +49.171-4402052
		Mitglied		Nicole Schäfer	GER	nat.	
2	Ausländischer Richter	Ausländischer Richter	10049462	Maria de Uriarte	ESP	3	Maria.Deuriarte@axa-im.com
3	Ausl. Technischer Delegierter	Ausl. Technischer Delegierter		./.			
4	Parcourschef	Parcourschef	10050086	Frank Rothenberger	GER	4	frank@frank-rothenberger.de +49.172-5188223
		Parcourschef-Assistenten	10049367	Ralf Hollenbach	GER	3	info@hollenbach-ralf.de +49.171/4070407
		Parcourschef-Assistent*	10132649	Stefan Schäfer	GER	2	stefan.schaefer@klausenhof-villmar.de +49.172/6745948
		Parcourschef-Assistent*	10052089	Christian Wiegand	GER	4	c.wiegand@t-online.de +49.172-9354172
5	Schiedsgericht	Schiedsgericht		./.			
6	Chefsteward	Chief Steward	10051282	Franz-Peter Bockholt	GER	2	franzpeterbockholt@gmx.de +49.171-4133588
7	Ausländischer Steward	Ausländischer Steward		./.			
8	Steward-Assistent	Steward-Assistent	10082569	Ralph Clasen Hoffmann	GER	2	reitlehrer@web.de +49-171-3717212
		Steward-Assistent	10052995	Wilfried Schormann	GER	1	info@profil-system.de +49.171-7321002
		Steward-Assistent	10076672	Michael Krieger	GER	1	m.krieger@albfuehren.de +49.160-2822031
		Steward-Assistent	10059486	Sonja Theis	GER	1	sonja.theis.Loehnberg@web.de +49-177-2952849
9	FEI Veterinär-Delegierter	FEI Veterinär-Delegierter	10049627	Dr. Gerit Matthesen	GER		Dr.Matthesen@t-online.de +49(0)1 72 – 6 84 76 07
10	Veterinär-Service-Manager (VSM) (VR Art. 1103)/ Turniertierarzt 1105	Veterinär Service Manager (VSM)	10049241	Dr. Mathias Litsch	GER		Tierklinik-wiesbaden@freenet.de +49 (0) 611 - 502013
		Turniertierarzt	10053759	Dr. Stephen Eversfield	GER		Tierklinik-wiesbaden@freenet.de +49 (0) 611 - 502013
11	Arzt/Sanitätsdienst	Arzt		Dr. Hans-Dietrich Rahn	GER		+49-173-2510170
		Sanitätsdienst		DRK, Bereitschaft West und Biebrich	GER		info@drk-wiesbaden-west.de +49.611-960013
12	Schmied	Schmied		Stefan und Christoph Wagner	GER		+49-170-5150133
13	FN-Beauftragter	FN-Beauftragter		Joachim Geilfus	GER		

VI. EINLADUNGEN

1. ALLGEMEIN

1.1. CSI4*:

Pferde dürfen auf demselben Turnier nicht von einer Sterne-Kategorie in eine andere Sterne-Kategorien wechseln.

Eingeladene FNs:	gemäß FEI und Riders Tour Einladungs-Bestimmungen
Gesamtzahl der Teilnehmer:	max. 50 (zusätzlich 10 weitere Teilnehmer, die nicht in den Prüfungen 14, 17 und 20 startberechtigt sind)
Anzahl der deutschen Teilnehmer:	ca. 25 (zusätzlich 10 weitere Teilnehmer, die nicht in den Prüfungen 14, 17 und 20 startberechtigt sind)
Anzahl der ausländischen Teilnehmer:	ca. 25
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer :	3 (7jährig und älter)
Anzahl der FEI-Wildcards	2
Anzahl der Veranstalter-Wildcards	max. 15 % (ausländische Teilnehmer)

Es gilt die Longines Rangliste Nr. 206. Die Teilnehmer sind in absteigender Reihenfolge einzuladen.

1.1.1. Deutsche und Ausländische Teilnehmer

- Teilnehmer, die unter den TOP 25 der „LONGINES Rankings“ Nr. 206 rangieren, Nachrücken in absteigender Reihenfolge
- Die an 1.-3. Stelle platzierten Teilnehmer des DKB Riders Tour Endklassements 2017.
- Die an 1.-5. Stelle platzierten Teilnehmer des jeweils aktuellen DKB-Riders Tour Rankings 2018.

1.1.2. Weitere deutsche Teilnehmer bis zu einer Gesamtzahl von ca. 25 Teilnehmern (zusätzlich 10 weitere Teilnehmer, die nicht in den CSI4* Prüfungen 14, 17 und 20 startberechtigt sind):

- Mitglieder des aktuellen DOKR Olympia-Kaders Springen
- 2 deutsche Nachwuchstreiter (16 – 25 Jahre), die vom DOKR Bundestrainer Springen benannt werden.
- bis zu einer Gesamtstarterzahl von ca. 25 Teilnehmern deutsche Teilnehmer, die entweder vom DOKR-Bundestrainer Springen benannt oder vom Veranstalter persönlich eingeladen werden, und zwar im Verhältnis: je 4 vom Bundestrainer benannte Teilnehmer steht dem Veranstalter 1 Teilnehmer auf persönliche Einladung zu.
- zusätzlich 10 weitere Teilnehmer, die **nicht** in den Prüfungen 14, 17 und 20 startberechtigt sind.

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss beim Deutschen Olympiade Komitee für Reiterei, Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel. 0 25 81 – 63 62-165, Fax: 0 25 81 – 63 627 165, vorliegen.

Bitte beachten: Eine persönliche Einladung durch den Veranstalter schließt den Antrag auf Startgenehmigung nicht aus! Auch für diese Teilnehmer muss der Antrag auf Startgenehmigung zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss beim DOKR e.V., Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel.: 0 25 81 – 63 62-165, Fax: 0 25 81 – 63 627 165 vorliegen.

Das Formular steht auf folgender Internetseite zum Download bereit:

http://www.pferd-aktuell.de/shop/index.php/cat/c104_Formulare---Antraege.html.

1.1.3. AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER

Weitere ausländische Teilnehmer bis zu einer Gesamtzahl von ca. 25 Teilnehmern:

- Die FEI ist berechtigt, 2 ausländische Teilnehmer zu benennen
- Ausländische Teilnehmer, die eine Einladung über ihre FN erhalten
 - 50 % dieser ausländischen Teilnehmer müssen unter den TOP 300 der Longines Ranking List Nr. 206 rangieren; die Einladung muss in absteigenden Reihenfolge der Longines Rangliste erfolgen.
 - 50 % sind frei wählbar (mit oder ohne Weltranglistenpunkte).
- 15 % aller ausländischen Teilnehmer erhalten eine Wildcard, diese Teilnehmer müssen jedoch unter den TOP 600 der Longines Ranking List Nr. 206 rangieren.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen.

Ein Pfleger pro Teilnehmer.

1.2. CSIAM A+B / INTERNATIONALE SML-TOUR:

Zugelassene Teilnehmer (ca. 50 Teilnehmer)

1.2.1. Ca. 20 ausländische Teilnehmer, die vom Veranstalter über ihre FN eingeladen werden

1.2.2. Ca. 30 deutsche Teilnehmer, die eine Einladung des Veranstalters erhalten.

1.2.3. Alle Teilnehmer:

- Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3, jedoch pro Prüfung max. 2 Pferde erlaubt.
- Der Teilnehmer muss Besitzer des Pferdes/der Pferde sein, mit dem/denen er teilnimmt. Das Pferd kann auch im Besitz unmittelbarer Familienmitglieder sein.
- CSIAM-Teilnehmer benötigen eine "Amateur-Owner-Lizenz" ihrer zuständigen FN.
- Die Amateur-Besitzer-Lizenz wird von der entsprechenden FN ausgestellt und ist vom Teilnehmer rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung zu beantragen; für deutsche Teilnehmer gilt: bei der FN GER (Silke Zahel, Tel.: 0 25 81 - 63 62-236, Fax: 0 25 81 - 63 62-7-236, E-Mail: szahel@fn-dokr.de) (Kosten € 50 p.a.).
- Eine „Amateur Besitzer“ Lizenz wird nur von der FN für die Teilnehmer gewährt, die offiziell eine Bestätigung unterschrieben haben, dass sie keine Einkünfte durch den Beritt von Pferden anderer Personen bzw. durch Unterrichtserteilung erzielen, keine gesponserten Pferde reiten oder finanzielle Gegenleistungen für öffentliche oder kommerzielle Zwecke etc. erhalten. Der Kauf und Verkauf von Pferden sowie der Erhalt von Geldpreisen in bar ist nicht verboten, vorausgesetzt, sie stellen nicht die einzige Einnahmequelle des Teilnehmers dar.
- Teilnehmer sind nur in den CSIAM-Prüfungen zugelassen und sind auf dem Turnier von weiteren CSI-Prüfungen ausgeschlossen.
- Der „Amateur-Besitzer“-Status begrenzt die Teilnahme an anderen CSI-Prüfungen oder Championaten. Teilnehmer, die im Besitz der „Amateur-Besitzer-Lizenz“ sind, dürfen während des laufenden Kalenderjahres nicht weiter als Amateur an den Start gehen, wenn sie auf einem nationalen bzw. internationalen Turnier (CSI) teilgenommen haben, in dem die Höhe im ersten Umlauf einer Springprüfung 1,50 m oder höher beträgt. Der Teilnehmer kann sich an seine Föderation wenden, um nach einer Wartezeit gemäß den Bestimmungen der FN den Amateur-Status wiederzuerlangen, aber keinesfalls im laufenden Kalenderjahr.
- Für weitere Informationen, Amateur-Owner-Lizenz und Anmeldungen:
Michael Krieger, Telefon: +49.160-2822031, Email: MKrieger1@web.de

Ein Pfleger pro Teilnehmer.

VII. NENNUNGEN

- Das FEI Entry System ist für alle Kategorien dieser Veranstaltung anzuwenden (<https://entry.fei.org>)
- Weitere Informationen zum FEI Entry System sind zu finden unter: <http://inside.fei.org/fei/your-role/nfs/entry-system>
- Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.
- Teilnehmer und/oder Pferde, die auf einem Turnier starten und nicht über das FEI Entry System genannt wurden, werden automatisch disqualifiziert, sofern nicht zwingende Gründe dagegen sprechen!
- Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.

1. NENNUNGSSCHLUSS UND EINSÄTZE

Nennungen müssen gemäß Artikel 251 des FEI Spring-RGs, 26. Ausgabe 2018 erfolgen.

CSI4*

FEI Entry System

1. Nennungsschluss: 02.04.2018 (Beginn des Nachrückverfahrens)
2. Nennungsschluss: 23.04.2018 (Ende des Nachrückverfahrens)
definitiver Nennungsschluss: 30.04.2018 (für ausländische Teilnehmer auf Einladung des OC)
NeOn Nennungsschluss: 23.04.2018 (deutsche Teilnehmer)

CSIAm A+B

- definitiver Nennungsschluss:
FEI Entry System: 30.04.2018
NeOn Nennungsschluss: 23.04.2018 (deutsche Teilnehmer)

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden: 18.05.2018
(1 Stunde vor Beginn der Verfassungsprüfung)

Einsatz und Boxengeld:

CSI4*

	Boxen	MwSt. (19 %)	Einsatz	MwSt. (0 %)	gesamt
pro Pferd:	190,00 €	36,10 €	€ 360,00	0	€ 586,10

Zusätzlich werden vor Ort EADCMP-Gebühr, Entsorgungsgebühr, Kosten für Futter etc. (siehe weitere Veranstalter-Gebühren) berechnet.

Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss deutscher Teilnehmer wird über NeOn per Lastschriftverfahren eingezogen.

In NeOn sind sowohl die Prüfungen als auch die entsprechenden Pauschalen zu nennen. Nennungen, bei denen nur die Prüfungen oder nur die Pauschalen genannt werden, können vom Veranstalter abgewiesen werden. Die Anzahl der reservierten Boxen richtet sich nach der Anzahl der "genannten" Pauschalen!!!

Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss ausländischer Teilnehmer wird spätestens vor Ort fällig.

CSIAm A+B

Einsatzpauschale: pro Teilnehmer / pro Pferd EUR 1.500,- (inkl. 19 % MwSt.). Darin enthalten sind Stallgeld, Entsorgungsgebühr, Einsatz und EADCMP-Gebühr. Der Einsatz ist nach Rechnungslegung seitens des Veranstalters vor Turnierbeginn zu entrichten.

Weitere Erläuterungen zu den Einsätzen und Pflicht-Gebühren stehen im Glossar des FEI Spring-RGs, 26. Ausgabe 2018; diese Erläuterungen sind auch unter Punkt XIV.10 dieser Ausschreibung zu finden.

Weitere Pflicht-Gebühren pro Pferd:

- EADCMP Gebühr:
CSIAm A+B im Einsatz enthalten
CSI4*: nicht im Einsatz enthalten
„Higher Level“ CSIs (CSI4*) SFr. 25 pro Pferd und CSI
(Erläuterung CIMs siehe Appendix E des FEI General RGs)
- Entsorgungspauschale: € 40,00 pro Box
- Gesundheitspapiere: € 40,00 pro Pferd

In den oben aufgeführten Gebühren ist die MwSt. enthalten

Weitere Pflicht-Gebühren pro Teilnehmer:

- Parkplatzgebühr für LKWs: ./.
(Teilnehmer können den Parkplatz nur dann abmelden, wenn sie nicht mit einem LKW anreisen)
- Gebühr für Stromanschluss: € 80,00 pro Anschluss
(Teilnehmer können den Stromanschluss nur dann abmelden, wenn sie nicht mit einem LKW anreisen)

In den oben aufgeführten Gebühren ist die MwSt. enthalten

2. WEITERE GEBÜHREN

Alle weiteren Gebühren müssen optional sein und mit den genauen Beträgen hier aufgeführt und von der FEI genehmigt werden. Es dürfen nur die von der FEI genehmigten und in der genehmigten Ausschreibung aufgeführten Gebühren vom Veranstalter erhoben werden.

Heu:	€ 10,00 pro Ballen
Stroh (inkl. erster Einstreu):	€ 8,00 pro Ballen
Späne:	€ 14,00 pro Ballen
Sattelbox:	€ 226,10 pro Box
(es steht nur eine begrenzte Zahl an zusätzlichen Boxen zur Verfügung)	
Stromanschluss Wohnwagen etc.:	€ 80,00 pro Anschluss
Zu widerhandlung gegen das Rauchverbot:	€ 50,00 pro Vorkommnis

In den oben aufgeführten Gebühren ist die MwSt. enthalten

Umsatzsteuer-Nummer des Veranstalters: 43 250 4409 1

3. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die tatsächlichen Kosten, die ihm aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind (z. B. Boxen und Hotelkosten), erstatten.

Folgende Gebühr wird pro Pferd/Pony erhoben:

CSI4*: € 586,10

CSIAm A+B: € 800,00

CSI4*: Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss deutscher Teilnehmer wird über NeOn per Lastschriftverfahren eingezogen.

CSI4*: Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss ausländischer Teilnehmer wird spätestens vor Ort fällig.

Zusätzlich werden vor Ort alle weiteren in der Ausschreibung aufgeführten Gebühren (siehe oben) berechnet.

Ansprechpartner:

Name: Birgit Bochmann

Mobil: +49.170 - 23 00 188

Fax: +49.45 47 - 70 71 14

Email: bbochmann@hotmail.com

VIII. ZEITEINTEILUNG

Prüfungen dürfen ohne vorheriger Genehmigung durch die FEI nicht vor 8.00 Uhr beginnen und dürfen nicht nach 23.00 Uhr enden.

	Tag	Datum	Zeit
• Öffnung der Stallungen	Mittwoch	16.05.2018	12.00 Uhr
• Verfassungsprüfung <i>Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis (Ausnahme: Verhinderung auf-grund "höherer Gewalt").</i>			
CSIAm A+B	Freitag	18.05.2018	09.30 – 10.30 Uhr
CSI4*	Freitag	18.05.2018	10.30 – 15.00 Uhr
• Horse Re-Inspection			
CSIAm A+B	Freitag	18.05.2018	13.00 Uhr
CSI4*	Freitag	18.05.2018	18.45 Uhr

Prüfungen CSI4*:	Tag	Datum	Zeit	Art	Geldpreis
• Meldeschluss Prüfung 11	Freitag	18.05.2018	17.00 Uhr	///////	///////
• Meldeschluss	jeweils am Vorabend der entsprechenden Prüfungen		18.00 Uhr	///////	///////
• Prüfung 11 – Barrierenspringen	Freitag	18.05.2018	19.15 Uhr	262.3	€ 4.000,00
• Prüfung 12 – Fehler/Zeit (1,40 m)	Samstag	19.05.2018	10.00 Uhr	238.2.1	€ 4.000,00
• Prüfung 13 – Fehler/Zeit (1,45 m)	Samstag	19.05.2018	12.15 Uhr	238.2.1	€ 10.000,00
• Prüfung 14 – Fehler/Zeit (1,50 m)	Samstag	19.05.2018	18.15 Uhr	238.2.1	€ 25.000,00 LR
• Prüfung 15 – Fehler/Zeit (1,40 m)	Sonntag	20.05.2018	10.45 Uhr	238.2.1	€ 4.000,00
• Prüfung 16 – Zwei-Phasen (1,45 m)	Sonntag	20.05.2018	13.00 Uhr	274.5.6	€ 12.000,00
• Prüfung 17 – mit Stechen - Qualifikation Großer Preis (1,50 m)	Sonntag	20.05.2018	16.15 Uhr	238.2.2	€ 30.000,00 LR
• Prüfung 18 – Zwei-Phasen (1,40 m)	Montag	21.05.2018	09.00 Uhr	274.5.6	€ 8.000,00
• Prüfung 19 – Punktespringen mit Joker (1,50 m)	Montag	21.05.2018	13.00 Uhr	269.5 und 215.3	€ 25.000,00 LR
• Prüfung 20 – Großer Preis – DKB Riders Tour (max. 1,60 m)	Montag	21.05.2018	15.30 Uhr	273.3.3.1	€ 112.000,00 LR + Auto € 38.000,00
• Gesamtgeldpreis	€ 234.000,00				
• Auto (Mitsubishi Pajero)	€ 38.000,00				

Prüfungen CSIAm A+B:	Tag	Datum	Zeit	Art	Geldpreis
• Meldeschluss Prüfung 21 und 24	Freitag	18.05.2018	12.00 Uhr	///////	//////////
• Meldeschluss alle weiteren Prüfungen	jeweils am Vorabend der entsprechenden Prüfungen		18.00 Uhr	///////	//////////
• Prüfung 21 – Fehler/Zeit (1,25 m)	Freitag	18.05.2018	13.30 Uhr	238.2.1	€ 1.200,00
• Prüfung 22 – Punktespringen mit Joker (1,25 m)	Samstag	19.05.2018	08.00 Uhr	269.1-5 und 215.3	€ 1.200,00
• Prüfung 23 - Zwei-Phasen (1,25 m)	Sonntag	20.05.2018	08.00 Uhr	274.5.6	€ 1.200,00
• Prüfung 24 - Fehler/Zeit (1,40 m)	Freitag	18.05.2018	im Anschl. an Prfg. 21	238.2.1	€ 1.600,00
• Prüfung 25 – Punktespringen mit Joker (1,40 m)	Samstag	19.05.2018	im Anschl. an Prfg. 22	269.1-5 und 215.3	€ 1.600,00
• Prüfung 26 - Zwei-Phasen (1,40 m)	Sonntag	20.05.2018	im Anschl. an Prfg. 23	274.5.6	€ 1.600,00
• Gesamtgeldpreis	€ 8.400,00				
• Sachpreis	./.				
• Gesamtgeldpreis aller CSIs	€ 242.400,00				
• Auto (Mitsubishi Pajero)	€ 38.000,00				

Die Veröffentlichung der offiziellen Zeiteinteilung erfolgt ausschließlich im Internet unter www.pfingstturnier.org.

Die Zeiteinteilung enthält wichtige Informationen zur Anreise. Wir bitten unbedingt um Beachtung!“

Steuern, die gemäß den nationalen Steuerrichtlinien vom Geldpreis abzuziehen sind (siehe XIV.8)

Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen

./.

IX. PRÜFUNGEN

1. CSI4*

Pferde dürfen zweimal am Tag gestartet werden.

ERSTER TAG: FREITAG

DATUM: 18.05.2018

PRÜFUNG NR. 11 – CSI4*

Beginn: ca. 19.15 Uhr

Barrieren-Springprüfung - international

Teilnehmer: die besten 12 anwesenden Teilnehmer der Longines Rangliste Nr. 206; Nachrücken bei Startverzicht.

Richtverfahren: A gemäß Artikel 262.3 ohne Zeitwertung (6 Steilsprünge in einer Linie mit einem Abstand von ca. 11m, nach Strafpunkten mit max. 4. Stechen um den Sieg über erhöhte Hindernisse)

Hindernisse Höhe im 1. Umlauf: 1: 1,20 m; 2: 1,30 m; 3: 1,40 m; 4: 1,50 m; 5: 1,60 m; 6: 1,70 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Starterzahl: 12

Gesamtgeldpreis: EUR 4.000,00

Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)

ZWEITER TAG: SAMSTAG

DATUM: 19.05.2018

PRÜFUNG 12 – CSI4*

Beginn: 10.00 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 375 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,40 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Starterzahl: 60

Gesamtgeldpreis: EUR 4.000,00

Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 20.

PRÜFUNG 13 – CSI4*

Beginn: 12.15 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 375 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,45 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Starterzahl: 60

Gesamtgeldpreis: EUR 10.000,00

Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 50.

PRÜFUNG 14 – CSI4***Beginn: 18.15 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international**

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo:	375 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1,50 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Starterzahl:	50
Gesamtgeldpreis	EUR 25.000,00 (Longines Ranglisten Gruppe D)
Tabelle:	1 (basierend auf 25%) <input checked="" type="checkbox"/> 2 (basierend auf 33%) <input type="checkbox"/>

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 125.

DRITTER TAG: SONNTAG**DATUM: 20.05.2018****PRÜFUNG 15 – CSI4*****Beginn: 10.45 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international**

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo:	375m / Min.
Hindernisse Höhe:	1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Maximale Starterzahl:	60
Gesamtgeldpreis:	EUR 4.000,00
Tabelle:	1 (basierend auf 25%) <input checked="" type="checkbox"/> 2 (basierend auf 33%) <input type="checkbox"/>

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 20.

PRÜFUNG NR. 16 – CSI4***Beginn: 13.00 Uhr****Zwei-Phasen-Springprüfung – international**

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 274.5.6 (nach Strafpunkten aus der 1. und 2. Phase und Zeit aus der 2. Phase)
Tempo:	375 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1,45 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Maximale Starterzahl:	60
Gesamtgeldpreis	EUR 12.000,00
Tabelle:	1 (basierend auf 25%) <input checked="" type="checkbox"/> 2 (basierend auf 33%) <input type="checkbox"/>

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 60.

PRÜFUNG 17 – CSI4*
Springprüfung mit Stechen – international

Beginn: 16.15 Uhr

Qualifikation für die DKB-RIDERS TOUR Wertungsprüfung Prfg. 20

Zugelassene Teilnehmer: gemäß Präambel VI.1.1.
Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)
Tempo: 375 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,50 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
Maximale Starterzahl: 50
Gesamtgeldpreis: EUR 30.000,00 (Longines Ranglisten Gruppe D)
Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 150.

VIERTER TAG: MONTAG

DATUM: 21.05.2018

PRÜFUNG 18 – CSI4*
Zwei-Phasen-Springprüfung – international

Beginn: 09.00 Uhr

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.5.6 (nach Strafpunkten aus der 1. und 2. Phase und Zeit aus der 2. Phase)
Tempo: 375 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
Maximale Starterzahl: 60
Gesamtgeldpreis: EUR 8.000,00
Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 40.

PRÜFUNG 19 – CSI4*
Punkte-Springprüfung mit zwei Jokern – international

Beginn: 13.00 Uhr

Richtverfahren: A gemäß Artikel 269.1,2,3,5 und 215.3 mit 2 Jokern, direkt mit Zeitwertung.
Erster Joker: 150 %, zweiter Joker: 200 % der Punktzahl des letzten Hindernisses. Einer der beiden Joker kann als Alternative zum letzten Hindernis gesprungen werden; bei Abwurf eines der beiden Joker werden die entsprechenden Punkte von der bis dahin erreichten Gesamtpunktzahl abgezogen.
Tempo: 375 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1.50 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
Maximale Starterzahl: 60
Gesamtgeldpreis: EUR 25.000,00 (Longines Ranglisten Gruppe D)
Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 125.

Springprüfung mit zwei Umläufen – international

Großer Preis von Wiesbaden

Wertungsprüfung zur DKB- RIDERS TOUR 2018

Qualifikation zu den Weltmeisterschaften 2018 und den Europameisterschaften 2019

Zugelassene Pferde:	Teilnehmer können ein Pferd ihrer Wahl starten, das mindestens einen Umlauf einer CSI4* Prüfung dieser Veranstaltung beendet hat (vgl. FEI RG Art. 261.4.4)
DKB-RIDERS TOUR Punktsystem:	20/17/15/13/11/10/9/8/7/6/5/4/3/2/1
DKB-RIDERS TOUR Endklassement:	Zur Berücksichtigung eines Teilnehmers im Endklassement ist ein Start bei der letzten Etappe 2018 Pflicht. Es werden die 4 besten Ergebnisse gewertet. Bei Punktgleichheit entscheidet die größere Anzahl von Siegen. (bzw. 2. Plätzen, etc.)
Richtverfahren:	A gem. Art. 273.3.3.1: 2 Umläufe jeweils mit Zeitwertung + Annex VIII Art. 6. Alle strafpunktfreien Ritte, mindestens jedoch die besten 25 % (Paare) aus dem 1. Umlauf qualifizieren sich für den 2. Umlauf. Im 2. Umlauf starten alle qualifizierten Teilnehmer mit 0 Strafpunkten. Die Teilnehmer am 2. Umlauf werden nach Strafpunkten und Zeit aus dem 2. Umlauf platziert. Evtl. weitere Platzierungen erfolgen nach Strafpunkten und Zeit aus dem 1. Umlauf.
Tempo:	400 m/Min.
Hindernisse Höhe:	max. 1,60 m (zwei Steilsprünge mit einer Höhe von 1,60 m sind vorgeschrieben)
Wassergraben Weite:	3,50 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Starterzahl:	50
Startfolge 1. Umlauf:	In umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis der Prfg. 17. Sind die vorqualifizierten Teilnehmer gemäß „zugelassene Teilnehmer“ in Prfg. 17 nicht gestartet, so starten sie am Anfang in umgekehrter Reihenfolge der Longines Rangliste Nr. 206.
Startfolge 2. Umlauf:	In umgekehrter Reihenfolge der Strafpunkte aus dem 1. Umlauf (Teilnehmer mit den meisten Strafpunkten starten zuerst); bei Strafpunktgleichheit starten die Teilnehmer in gleicher Reihenfolge wie im 1. Umlauf.
Gesamtwert:	EUR 150.000,00 (Longines Ranglisten Gruppe A)
Gesamtgeldpreis:	EUR 112.000,00
Sachpreis:	EUR 38.000,00 – Einzelhandelspreis (Mitsubishi Pajero)
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	Auto i. W. von 38.000 + 11.500/30.000/22.500/15.000/9.000/6.750/4.500/3.750/3.000/3.000/1.500/1.500
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 250,00	
Alle Teilnehmer im zweiten Umlauf erhalten einen Geldpreis.	

2. CSIAM A+B

Jedes Pferd ist pro Tag einmal startberechtigt; insgesamt darf jedes Pferd auf der Veranstaltung max. dreimal gestartet werden.

Innerhalb der Touren kann der Teilnehmer gegebenenfalls tauschen, d.h. dass z.B. an zwei Tagen in einer M-Prüfung (1,25m) und am dritten Tag in einer S-Prüfung (1,40 m) geritten werden können.

Die jeweils erste, zweite bzw. dritte Prüfung einer Tour hat dieselbe Linienführung; die Prüfungen werden pro Tag unmittelbar aufeinander durchgeführt. Die Siegerehrungen finden jeweils im Anschluss an das zweite Springen statt.

PRÜFUNG NR. 21**Beginn: 13.30 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international****MEDIUM TOUR (Kat. B)**

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.1 nach Strafpunkten und Zeit (ohne Stechen)
Tempo:	350 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1,25 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2
Maximale Starterzahl:	bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis	EUR 1.200,00
Tabelle:	1 (basierend auf 25%) <input checked="" type="checkbox"/> 2 (basierend auf 33%) <input type="checkbox"/>

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10.

PRÜFUNG NR. 24**Beginn: direkt im Anschluss an Prfg. 21****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international****LARGE TOUR (Kat. A)**

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.1 nach Strafpunkten und Zeit (ohne Stechen)
Tempo:	350 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2
Maximale Starterzahl:	bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis	EUR 1.600,00
Tabelle:	1 (basierend auf 25%) <input checked="" type="checkbox"/> 2 (basierend auf 33%) <input type="checkbox"/>

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 20.

ZWEITER TAG – SAMSTAG**DATUM: 19.05.2018****PRÜFUNG NR. 22****Beginn: 08.00 Uhr****Punkte-Springprüfung – international****MEDIUM TOUR (Kat. B)**

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 269.1,2,3,5 und 215.3 mit 1 Joker, direkt mit Zeitwertung. Der Joker bekommt die doppelte Punktzahl; bei Abwurf des Jokers werden diese Punkte von der bis dahin erreichten Gesamtpunktzahl abgezogen.
Tempo:	350 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1,25 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2
Maximale Starterzahl:	bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis	EUR 1.200,00
Tabelle:	1 (basierend auf 25%) <input checked="" type="checkbox"/> 2 (basierend auf 33%) <input type="checkbox"/>

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10.

PRÜFUNG NR. 25
Punkte-Springprüfung – international
LARGE TOUR (Kat. A)

Beginn: direkt im Anschluss an Prfg. 22

Richtverfahren: A gemäß Artikel 269.1,2,3,5 und 215.3 mit 1 Joker, direkt mit Zeitwertung. Der Joker bekommt die doppelte Punktzahl; bei Abwurf des Jokers werden diese Punkte von der bis dahin erreichten Gesamtpunktzahl abgezogen.

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,40 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis EUR 1.600,00

Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 20.

DRITTER TAG – SONNTAG

DATUM: 20.05.2018

PRÜFUNG NR. 23
Zwei-Phasen-Springprüfung – international
MEDIUM TOUR (Kat. B)

Beginn: 08.00 Uhr

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.5.6 (1. Phase ohne Zeitwertung, 2. Phase mit Zeitwertung – nach Strafpunkten aus beiden Phasen und der Zeit aus der 2. Phase)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,25 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis EUR 1.200,00

Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10.

PRÜFUNG NR. 26
Zwei-Phasen-Springprüfung – international
LARGE TOUR (Kat. A)

Beginn: direkt im Anschluss an Prfg. 23

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.5.6 (1. Phase ohne Zeitwertung, 2. Phase mit Zeitwertung – nach Strafpunkten aus beiden Phasen und der Zeit aus der 2. Phase)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,40 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis EUR 1.600,00

Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 20.

X. VERGÜNSTIGUNGEN

1. TEILNEHMER

Unterkunft

Offizielles Turnierhotel:

Dorint Pallas Wiesbaden (4 Sterne)
Auguste-Viktoria-Str. 15
65185 Wiesbaden
Telefon: +49 – 611-33060
Fax: +49 – 611-3306 1000
Mail: info.wiesbaden@dorint.com
www.dorint.com/wiesbaden

Die Unterbringung der Teilnehmer erfolgt auf eigene Kosten. Reservierungen können auf Wunsch durch den Veranstalter vorgenommen werden. Reservierungswünsche sind der Nennung beizufügen.

Rückfragen unter +49 - (0)611 – 71 666 0 (Monika Lotz).

Verpflegung

Teilnehmer erhalten Verzehrpunkte, die von Donnerstag, 17.05.2018 bis Montag, 21.05.2018 im Reiter-Restaurant für Frühstück, Mittagessen oder Abendimbiss eingelöst werden können.

2. PFLEGER

Unterkunft

Unterkunft kann vom Veranstalter besorgt werden, die Kosten gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Verpflegung

Pfleger erhalten Verzehrpunkte, die von Donnerstag, 17.05.2018 bis Montag, 21.05.2018 im Reiter-Restaurant für Frühstück, Mittagessen oder Abendimbiss eingelöst werden können.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass angemessene Sanitäreinrichtungen mit ausreichend Duschen für Pfleger (sowohl für Damen als auch für Herren) mit warmem und kaltem Wasser zur Verfügung stehen. Duschen und Toiletten müssen zu jeder Zeit sauber sein.

XI. LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATIONEN

1. AUSLOSUNG

Startfolge erfolgt nach Los gemäß Art. 252, sofern nicht etwas anderes in den Prüfungen festgelegt wird.

Die Auslosung findet jeweils ca. 15 Minuten nach Meldeschluss in der Meldestelle statt.

2. PRÜFUNGSPLATZ:

Abmessungen: 85 x 145 m
Bodentyp: Rasen

3. VORBEREITUNGSPLATZ:

Abmessungen: 25 x 70 m
Boden: Sand

Teilnehmer müssen die Möglichkeit haben, ihre Pferde außerhalb der "Vorbereitungsphase" mindestens 30 Minuten pro Tag unter Aufsicht eines Stewards trainieren zu können.

4. BOXEN

Größe der Boxen: 3 x 3 m, mind. 20 % 3 x 4 m

Die Unterbringung der Pferde (inkl. erster Einstreu – Stroh) erfolgt von Mittwoch, 16.05.2018 bis Montag, 21.05.2018 in Mobilboxen auf dem Veranstaltungsgelände. Die genaue Anzahl der Boxen ist mit der Nennung anzugeben – die Bestellung ist bindend. Sofern keine Boxen bestellt wurden, reserviert der Veranstalter pro genanntes Pferd eine Box. Es dürfen nur die zugewiesenen Boxen genutzt werden. **Es ist zwingend erforderlich, dass die Anzahl der unterzubringenden Hengste bis zum definitiven Nennungsschluss angegeben wird!**

Für Futter hat der Teilnehmer selbst zu sorgen. Krippe muss mitgebracht werden.

Boxen-Reservierung pro Teilnehmer für max. 3 Pferde.

Stromanschluss muss mit der Nennung bestellt und bezahlt werden.

5. SICHERHEITSAUFLAGEN

Name des Herstellers: CARO Cardinali & Rothenberger GmbH, Liebermannstr. 18, 32257 Bünde

6. ZEITMESS-SYSTEM

Hersteller: Timer: IC Control, Photocells: Tag Heuer,
Wireless transmitters: Tag Heuer
Modell: Timer: ATU-X, Photocells: HL2-35 E/HL2-35 R,
Wireless transmitters: HL-670-1/HL 670-2
FEI Report Nummer Timer: 22100054A, Photocells: 22010004B,
Wireless transmitters: 22010005C

7. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG

Name der Firma: HSR-Performance
Kontaktperson: Hendrik Schulze Rückamp
Email der Kontaktperson: info@hsr-performance.de

Die FEI kann verlangen, dass gemäß den Anforderungen der FEI Ergebnismaterial der Veranstaltung in Echtzeit zur Verfügung gestellt wird. In diesem Fall werden Veranstalter und Dienstleister entsprechend informiert.

8. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN

Der Besitzer des siegenden Pferdes im Großen Preis muss zur Siegerehrung eingeladen werden, sofern er auf der Veranstaltung anwesend ist.

Die besten 8 pro Prüfung sind verpflichtet zur Siegerehrung/Platzierung einzureiten.

Die Teilnehmer müssen jeweils mit dem Pferd zur Siegerehrung einreiten, mit dem sie in der entsprechenden Prüfung gestartet sind (Ausnahmen können nur durch Richtergruppe und Veranstalter gewährt werden).

Bei Aufruf durch den Veranstalter müssen die Teilnehmer sich umgehend für die Siegerehrung sammeln. Teilnehmer, die ohne Genehmigung durch Richtergruppe und Veranstalter, von der Siegerehrung und/oder Pressekonferenz fern bleiben, erhalten keinen Geldpreis.

9. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN

Bei allen CSI und allen Prüfungen mit Ausnahme von Nationenpreis-Prüfungen gestattet der Veranstalter den Teilnehmern gemäß Artikel 256.3 und 257.3 des FEI-Spring-RGs das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen bzgl. Werbung hinsichtlich o. g. Artikel eingehalten werden.

10. KARTENVERKAUF

Name Verkaufsstelle: ticketmaster
Internetseite der Verkaufsstelle: www.ticketmaster.de

11. WETTEN

Wetten werden vom Veranstalter nicht genehmigt.

12. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG FÜR PFERDE/PONYS

Transportkosten sind von den Teilnehmern zu zahlen.

13. ANREISE

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

14. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ

Es steht ein Fahrdienst vom offiziellen Turnierhotel (Dorint Pallas Wiesbaden) zum Turniergelände sowie vom Turniergelände zum offiziellen LKW-Parkplatz zur Verfügung.

15. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gemäß FEI Veterinär RG Art. 1008 - 1009.

Anzahl der akkreditierten Personen:

Teilnehmer: 1
Partner: 1
Pfleger: 1
Pferdebesitzer: 2 pro Pferd (gemäß (FEI-)Pass)

16. NACHHALTIGKEIT

„Bei der Durchführung eines Turniers sollten die Auswirkungen auf die Umwelt beachtet werden. Nützliche Informationen zur FEI Nachhaltigkeit sind auf folgender Internetseite zu finden: <http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/handbook>.“

XII. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

1. GRENZFORMALITÄTEN

Ansprechpartner für Grenzformalitäten:

Name: Johannsmann Transport Service GmbH, Internationale Pferdetransporte,
Adresse: Hagenort 6, D-33803 Steinhagen
Telefon: +49.5204 – 890111
Fax: +49.5204 – 890222
Email: info@johannsmann-pferdetransporte.de
Öffnungszeiten: werden in der Meldestelle bekanntgegeben.

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN

Grundsätzlich

In Übereinstimmung mit dem FEI Code of Conduct zum Wohle des Pferdes ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

Zulassung von Pferden

Verlangte Gesundheitstests und Impfungen: ./.
Quarantänezeit: ./.
Vordrucke für die Einfuhrgenehmigungen: ./.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Richtlinie 2009/156/EC (<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009L0156&from=DE>) in der jeweils aktuell gültigen Fassung erforderlich,
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260/EG (https://www.bmel.de/DE/Tier/TierhandelTransport/Gesundheitsbescheinigungen/_texte/Pferde.html) in der jeweils aktuell gültigen Fassung erforderlich.

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

3. NATIONALE BESTIMMUNGEN

Neben den o. g. Bestimmungen und Richtlinien gelten die folgenden nationalen Gesetze:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf)
- Tiergesundheitsgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/tiergesg/TierGesG.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf)
- Viehverkehrsverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf)
- etc.

4. PONYS

FEI Veterinär-RG, Kapitel IX:

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen, sofern von der FEI gefordert, Ponys zum Messen vorgestellt werden.

5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN

FEI Veterinär-RG, Chapter VIII:

Verletzungen bei Pferden, die auf FEI Turnieren starten, werden protokolliert und überwacht; in Todesfällen muss eine Tierkörperuntersuchung durchgeführt werden.

6. TRANSPORT VON PFERDEN

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt werden, um sicherzustellen, dass das Pferd die Gesundheits-Voraussetzungen erfüllt, wenn das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“

7.1. PÄSSE – FEI Generalreglement Artikel 137

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben.

Ausnahme: Für Pferde, die in „Minor Events“ (CIMs) und in CSIP im Heimatland gestartet werden, ist der o. g. Pferdepass bzw. die o. g. „FEI Recognition Card“ nicht erforderlich. Diese Pferde müssen jedoch für das laufende Jahr bei der FEI registriert und zu identifizieren sein (GRs 137.2).

Wenn Teilnehmer keinen FEI-Pass und/oder „Recognition Card“ vorlegen können oder wenn der Pass nicht mehr gültig ist bzw. wenn andere Pass-Vorschriften nicht eingehalten werden, müssen die Teilnehmer mit Strafen gemäß Annex VI des FEI Veterinärreglements rechnen und dürfen nicht teilnehmen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigefügt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI Veterinärreglement Artikel 1003

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

IMPfung	DURCHFÜHRUNG	ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE
Grundimmunisierung	1. Impfung: Tag 0 2. Impfung Tag 21 bis 92	Das Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.
Erste Wiederholungsimpfung	Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.)	Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten. Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden
Wiederholungsimpfungen	MINIMUM: innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung BEI TEILNAHME: ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig	Das Pferd muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferd das Veranstaltungsgelände betreten darf. Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden.

Alle FEI registrierten Pferde, die bei einer FEI Veranstaltung (inkl. CIMs) gestartet werden sollen, müssen gegen Influenzavirusinfektionen gemäß FEI Veterinär-RG geimpft sein. Ausnahmen sind nur möglich, wenn die nationale Gesetzgebung die Impfung gegen Influenzavirusinfektionen in dem betroffenen Gebiet untersagt.

7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI Veterinärreglement, Artikel 1031

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses und Mikrochip ID (sofern vorhanden), den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf.

7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI Veterinärreglement, Artikel 1034-1042

Bei allen Pferden wird die „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die vom Kontroll-Gremium für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, dürfen nicht gestartet werden.

7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – Veterinärreglement, Art. 1048-1053

Alle Pferde müssen während der Dauer einer Veranstaltung für Untersuchungen gemäß den Vorgaben auf ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Gliedmaßen vorgestellt werden, auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können während der Dauer einer Veranstaltung einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden. Pferde können für eine Untersuchung gemäß den Vorgaben per Zufallsprinzip oder gezielt ausgesucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI Veterinärreglement, Kapitel (Chapter) V

8.1. PROBENNAHMEN – Veterinärreglement, Chapter VII

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden.

Weitere Informationen zu den Gebühren, die Veranstalter/FNs für das Anti-Doping- und Kontrollierten Medikations-Programm im Pferdesport (EADMCP) den Teilnehmern berechnen können (weltweit gültig), sind in den „Financial Charges“ (Gebührenordnung) der FEI zu finden.

8.2. „ELECTIVE TESTING“ – Veterinärreglement, Artikel 1058

„Elective Testing“ (freiwillige Probennahme) kann vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details siehe <http://inside.fei.org/fei/your-role/veterinarians>)

XIII. Anti-Doping-Kontrollen für Athleten

Teilnehmer können bei jeder FEI Veranstaltung durch die FEI oder anderen zum Testen berechtigten Anti-Doping Organisationen untersucht werden. Veranstalter müssen einen Bereich und Personal/freiwillige Helfer zur Verfügung stellen, um eine Untersuchung gemäß Artikel 22.3 der FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) zu ermöglichen.

FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) sind auf folgender Internetseite veröffentlicht: <http://inside.fei.org/content/anti-doping-rules>.

XIV. WEITERE INFORMATIONEN

1. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN

Der Reitsport ist mit gefährlichen Risiken verbunden. Im größtmöglichen, gesetzlich zulässigen Umfang sind FEI und Veranstalter von FEI Turnieren **NICHT** haftbar für Sach- und Vermögensschäden oder Verletzungen jeglicher Art bei Teilnehmern Besitzern, Hilfspersonal oder auf einer oder in Verbindung mit einer FEI Veranstaltung und die FEI schließt ausdrücklich jedwede Haftung aus.

1.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL

1.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG

Sie sind als Teilnehmer/Pferdebesitzer/Hilfspersonal dafür verantwortlich sicherzustellen, dass Sie eine angemessene Unfallversicherung abgeschlossen haben, die die Teilnahme an FEI Veranstaltungen abdeckt. Besonders ist sicherzustellen, dass Sie gegen Personenschäden und Behandlungskosten, die durch einen Unfall entstehen, versichert sind und gegen Unfall, Verletzungen und Krankheiten, die auf einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

Sie sollten sich bei Ihrer nationalen Föderation erkundigen, ob die Versicherung (sofern es eine gibt) Unfälle und/oder Krankheiten abdeckt, die vorkommen können, wenn Sie eine FEI Veranstaltung besuchen bzw. an einer FEI Veranstaltung teilnehmen.

Sollte Ihre nationale Föderation keine Unfall-/Kranken-Versicherung haben oder wenn die Versicherung der nationalen Föderation keine Ansprüche wegen Unfällen und/oder Krankheiten abdeckt, dann sollten Sie eine eigene Unfall- und Krankenversicherung abschließen, die den Besuch einer FEI Veranstaltung bzw. die Teilnahme an einer FEI Veranstaltung abdeckt.

1.1.2. DIEBSTAHLVERSICHERUNG

Sie sollten ebenfalls sicherstellen, dass Sie gegen Vorkommnisse während einer Veranstaltung wie Verlust, Diebstahl oder Beschädigung versichert sind.

Hier wiederum der Rat, sich bei Ihrer nationalen Föderation zu erkundigen, ob Sie durch die nationale Föderation gegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen versichert sind. Wenn nicht, sollten Sie Ihre eigene Haftpflichtversicherung abschließen, um solche Vorkommnisse abzudecken.

1.1.3. PRESSE AUSRÜSTUNG

Das Ablegen von Presse-Ausrüstung oder anderen Gegenständen im Pressebüro, im Presse-Spind, auf der Presse-Tribüne oder irgendwo auf dem Turnierplatz erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung für Verlust oder Beschädigungen an dieser Ausrüstung oder an den Gegenständen. Pressemitarbeitern wird geraten, keine Ausrüstung oder persönliche Gegenstände unbeaufsichtigt zu lassen.

1.2. TEILNEHMER UND BESITZER

1.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Als Teilnehmer/Besitzer sind Sie persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch Sie selbst, Ihre Angestellten, Hilfspersonal, Ihre Beauftragten oder Ihre Pferde verursacht werden. Es wird Ihnen daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die Vorkommnisse auf FEI Veranstaltungen voll abdecken und gültig sind.

Die FEI und der Veranstalter übernehmen **KEINE** Verantwortung für Schäden an Dritte, die durch Sie, Ihre Mitarbeiter, Hilfspersonal, Beauftragte oder Ihre Pferde verursacht werden.

Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

1.2.2. PFERDEVERSICHERUNG

Als Besitzer sollten Sie sicherstellen, dass Ihre Pferde angemessen gegen jegliche Art von Verletzungen oder Krankheiten versichert sind, die bei einer Teilnahme während einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

2. EINSPRÜCHE/BERUFUNG

Einsprüche und Berufungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich eingereicht werden und wenn gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. hinterlegt wird.

Formulare für Einsprüche und Berufungen sind auf folgenden Internetseiten der FEI veröffentlicht:

Einsprüche: <http://inside.fei.org/sites/default/files/FEI%20Protest%20Form.pdf>

Berufungen: <http://inside.fei.org/sites/default/files/FEI%20Appeal%20Form.pdf>

3. TRAINING

Teilnehmer, die Zeitspringprüfungen (Richtverfahren A bzw. C) zum Training nutzen möchten, müssen hierüber den Veranstalter vor Beginn der Prüfung informieren. Sie starten dann vor denen, die um eine Platzierung reiten.

4. STEWARDING

Vgl. Stewarding Guidelines, Annex XIV. 2 – Kontrolle von Gamaschen vor Eintritt in den Parcours.

5. STREITIGKEITEN

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

6. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

7. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS

7.1. LPO

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

7.2. ZEITEINTEILUNG

Die in der unter „VIII. Zeiteinteilung“ angegebenen Zeiten werden ggf. noch angepasst.

7.3. FEI PFERDEPÄSSE

Alle Pferde, die für CIMs (CSI1*/CSI2*/CSIU25 A+B/CSIJY A+B/CSIAm A+B/CSICh A+B) sowie CSIP genannt werden und deren Nationalität die der gastgebenden Nation entspricht, benötigen keinen FEI-Pass bzw. eine „FEI Recognition Card“. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein (GRs 137.2).

7.4. DEUTSCHES TIERSCHUTZGESETZ

Gemäß § 6 des Deutschen Tierschutzgesetzes ist das Entfernen der Tasthaare an Augen und Maul sowie das Ausrasieren der Ohren von Pferden verboten.

7.5. ALLGEMEINEN UND BESONDEREN BESTIMMUNGEN

Mit der Abgabe der Nennung unterwirft sich jeder Besitzer und Bevollmächtigte und durch seine Teilnahme an der Preisbewerbung jeder Teilnehmer den für das Turnier geltenden Allgemeinen und Besonderen Bestimmungen und den Anweisungen der Turnierleitung.

7.6. PFERDE

Pferde dürfen die Stallungen ohne Startnummern nicht verlassen.

7.7. HUNDE

Hunde sind auf der Reitanlage (inkl. Stallungen) ausschließlich an der Leine zu führen.

Alter der Teilnehmer und Pferde gemäß entsprechender Kategorie

Kategorie	Alter der Teilnehmer	Alter der Pferde
Olympische Spiele/WEG	18 Jahre und älter	9jährig und älter
Europameisterschaften (Senioren)	18 Jahre und älter	8jährig und älter
Regionale Championate/Spiele	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter, sofern die Hindernishöhe max. 1,40 beträgt (JR Annex IX, Art. 6.1)	8jährig und älter 7jährig und älter, sofern die Hindernishöhe max. 1,40 beträgt (JR Art. 254.1.1)
Weltcup-Finale	18 Jahre und älter	9jährig und älter
Nationen-Cup-Finale	18 Jahre und älter	8jährig und älter
CSI-W1*-5*/CSIO-W1* - 5* - Grand Prix, Weltcup, Nationencup, Mächtigkeits-/ Barrieren-/ Master-Springen, Derby oder Prüfungen mit dem höchsten Geldpreis - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	8jährig und älter
CSI3* - 5*/CSIO1* - 5* - Grand Prix, Nationencup, Mächtigkeits-/Barrieren-/ Master-Springen, Derby oder Prüfungen mit dem höchsten Geldpreis - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	7jährig und älter
CSI2* - Mächtigkeits-/Barrieren-/Master-Springen oder Derby - Großer Preis/alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	6jährig und älter
CSI1* - Mächtigkeits-/Barrieren-/Master-Springen oder Derby - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	6jährig und älter
CH-Y	16 – 21 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-Y A+B/CSIO-Y	16 – 21 Jahre alt	7jährig und älter
CH-J	14 – 18 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-J A+B/CSIO-J	14 – 18 Jahre alt	6jährig und älter
CSI-Ch A+B/CH-Ch	12 – 14 Jahre alt	6jährig und älter
CSI-P/CSIO-P/CH-P Ponys müssen bei der FEI als Ponys registriert sein	12 – 16 Jahre alt	6jährig und älter
CSIU25 A - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m	16 – 25 Jahre alt 14 – 25 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-V A+B	45 Jahre und älter	6jährig und älter
CSI Am A	14 Jahre und älter	7jährig und älter
CSI Am B	12 Jahre und älter	6jährig und älter
CSIYH	16 Jahre und älter	min. 6, max. 8 Jahre alt
CH-M-YH-S	18 Jahre und älter; 16 Jahre und älter für Reiter, die sich mit demselben Pferd qualifiziert haben	5, 6 oder 7jährig

Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugssteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig (berücksichtigt wird der pro Tag erzielte Betrag): bis 250,00 €: 0 %, über 250,00 € 15 % zzgl. Solidaritätszuschlag (z. Z. 5,5 % vom Steuerabzugsbetrag). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Bei gleicher Platzierung wird der Geldwert der evtl. Sachpreise (z.B. Auto) auf die gleichplatzierten Teilnehmer entsprechend aufgeteilt!

Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten (FEI General Rules Art. 127 und 128).

Die Geldpreise werden gemäß der in den Prüfungen angegebenen Tabelle ausgeschüttet (siehe am Ende der Ausschreibung). Der Veranstalter muss in der Ausschreibung angeben, welche der beiden Tabellen verwendet werden soll. Der jeweilige Geldpreis einer Prüfung ist an die besten 12 Teilnehmer auszuschütten.

Sind mehr als 12 Paare zu platzieren, muss der Veranstalter einen Betrag festlegen, der zusätzlich an die Teilnehmer ab Platz 13 auszuschütten ist, die Summe darf den Geldpreis des an 12. Stelle platzierten Teilnehmers nicht überschreiten.

9. MAXIMALE ANZAHL AN TEILNEHMERN PRO PRÜFUNG

Annex VI. FEI Spring RG

Für alle Prüfungen gilt: Pro Prüfung sind maximal 100 Starter zugelassen (außer Großer Preis).

Bei mehr als 100 Teilnehmern pro Prüfung muss der Geldpreis wie folgt ausgeschüttet werden:

- 101 bis 110 Teilnehmer, für die Startbereitschaft erklärt wurde: 133% des ursprünglichen Geldpreises;
- 111 bis 120 Teilnehmer, für die Startbereitschaft erklärt wurde: 166% des ursprünglichen Geldpreises;

Bei mehr als 120 Teilnehmern, für die Startbereitschaft erklärt wurde ist der in der Ausschreibung festgelegte Geldpreis je Abteilung auszuschütten.

Die Prüfung kann entweder vorab geteilt werden (die Starterzahl in den Abteilungen muss nicht gleich groß sein). Es können Teilnehmer mit mehreren Pferden in einer Abteilung starten, jedoch müssen alle Pferde eines Teilnehmers in derselben Abteilung gestartet werden.

Oder

Die Prüfung kann nach Leistung geteilt werden (der Gesamtsieger wird Sieger der ersten Abteilung, der Zweite wird Sieger in der zweiten Abteilung, der Dritte wird Zweiter in der ersten Abteilung, der Vierte wird Zweiter in der zweiten Abteilung etc.).

Sofern eine Prüfung geteilt werden muss, ist für beide Abteilungen der gleiche Geldpreis, der ursprünglich für die entsprechende Prüfung ausgeschrieben wurde, auszuschütten.

Für die Teilung wird die Zahl der Teilnehmer, die Startbereitschaft erklärt haben, zugrundegelegt und nicht die Anzahl der Teilnehmer, die gestartet sind.

Sofern Sachpreise ausgeschüttet werden, ist eine Geldpreisaufteilung in der Ausschreibung anzugeben:

- *Es müssen 12 Einzelgeldpreise aufgeteilt werden*
- *Sind mehr als 12 Teilnehmer zu platzieren, muss der Veranstalter in der Ausschreibung einen zusätzlichen Betrag für die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer festlegen.*
- *Die FEI hat das Recht die Aufteilung zu ändern, sofern sie es für notwendig erhält.*

10. GLOSSAR FEI SPRING-RG

Gebühren

• **Pflichtgebühren**

Pflichtgebühren sind Gebühren, die vom Veranstalter zusätzlich zum Einsatz für Kosten/Dienstleistungen erhoben werden können. Pflichtgebühren, sofern sie erhoben werden, müssen von allen Teilnehmern, die an dem Turnier teilnehmen, bezahlt werden. Es dürfen nur die folgenden Pflichtgebühren vom Veranstalter erhoben werden, vorausgesetzt, die Gebühr steht in der Ausschreibung und wurde von der FEI genehmigt.

- FN Gebühr, sofern zutreffend
- FN Gebühr für ein Kontrolliertes Medikations-Programm, sofern zutreffend
- FEI EADCMR Gebühr, sofern zutreffend (Veranstalter müssen in der Ausschreibung angeben, ob die EADCMR Gebühr im Einsatz enthalten ist oder nicht)
- Gebühr für Gesundheitspapiere für Pferde, sofern zutreffend
- Entsorgungspauschale (max. 40,00 € pro Pferd)
- Parkplatzgebühr für LKWs, sofern zutreffend (Teilnehmer können den Parkplatz nur dann abmelden, wenn sie nicht mit einem LKW anreisen)
- Gebühr für Stromanschluss, sofern zutreffend (Teilnehmer können den Stromanschluss nur dann abmelden, wenn sie nicht mit einem LKW anreisen)

• **Optionale Gebühren**

Optionale Gebühren sind Gebühren, die Veranstalter für Produkte/Dienstleistungen erheben können, ohne dass durch den Kauf die Starterlaubnis eines Teilnehmers oder das Wohlergehen eines Pferdes beeinflusst wird.

- VIP Tickets oder VIP Parkplätze
- VIP Tische
- zusätzliche Box, Sattelbox oder Boxen für nicht teilnehmende Pferde
- zusätzliche Einstreu und/oder Futter (Details sind in der Ausschreibung anzugeben, z. B. Späne, Stroh, Heu)
- besondere Boxen (alle Boxen müssen den FEI Mindestanforderungen entsprechen)

• **Einsatz**

Der Einsatz ist die Gebühr, die für die Teilnahme mit einem Pferd am Turnier erhoben wird und deckt folgendes ab:

- Box für ein Pferd für die Dauer des Turniers (inkl. Reinigung und Desinfizierung der Boxen vor dem Turnier, auch zwischen Turnieren, die Teil einer Tour sind, Wasser und Strom in den Stallungen, Ersteinstreu, oder eine festgelegte Menge, je nach Turniertyp und 24 Stunden Sicherheitsdienst für den Stallbereich)
- Benutzung aller Einrichtungen auf dem Turnier (Infrastruktur-Abgaben sind nicht zulässig)
- Berechtigung an allen Prüfungen gemäß Ausschreibung teilnehmen zu können (Nominierungs- und Startgebühren sind nicht zulässig)
- Verwaltungsgebühren (inkl. alle (Dienst)-Leistungen, die für die Durchführung des Turniers bzw. der Prüfungen benötigt werden: Daten-/Ergebnisdienst, Zeitmessung, Buchhaltung und Akkreditierung)

XV. ANHANG

1. FEI ENTRY SYSTEM

Formular siehe englische Ausschreibung

2. ERGEBNISSE

Um die Ergebnisse verarbeiten zu können und Qualifikationen überprüfen zu können, fordert die FEI, dass die Ergebnisse innerhalb von 2 Tagen nach Beendigung der Veranstaltung in die FEI Datenbank hochgeladen werden. Alle diesbezüglichen Informationen sind auf folgender Internetseite zu finden:

<http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/xml-format>

Sollten Sie oder Ihr Dienstleister nicht in der Lage sein, die erforderlichen Dateien zu erstellen, können die Ergebnisse als Excel- oder XML-Datei direkt nach der Veranstaltung an folgende Email-Adresse gesandt werden: results@fei.org. Das zwingend zu verwendende Format für CSIs/CSIOs/Championate und Spiele ist auf folgender Internetseite zu finden:

<http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/jumping/results-forms>.

Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.

Bitte beachten Sie, dass gemäß Artikel 109.6 (GR) Veranstalter internationaler Turniere der FEI und den FNs, die Einzelreiter oder Mannschaften entsendet haben, innerhalb von 2 Tagen nach der Veranstaltung (sofern von der FEI nicht anderweitig z. B. für Qualifikationszwecke festgelegt) die Ergebnisse inkl. Geldpreise, die an Einzelreiter oder Mannschaften ausbezahlt wurden, zusenden müssen. Wenn der Veranstalter die Ergebnisse nicht im korrekten Format bzw. Informationen zum Geldpreis nicht bis zur o. g. Frist bei der FEI einreicht, erhält der Veranstalter bei der ersten Nichtbeachtung eine Verwarnung, danach eine Strafgebühr in Höhe von 1.000 SFr. pro Verstoß.

englische Ausschreibung genehmigt durch die FEI
Lausanne, 5. April 2018

John P. Roche, FEI Director Jumping